



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	12. HGB-FA / 27.09.2013 / 12:45 – 15:15 Uhr
TOP:	03 – Überarbeitung DRS 4 <i>Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss</i>
Thema:	Zwischenstand des Standardentwurfs der AG Konsolidierung
Papier:	12_03_HGB-FA_DRS4_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
12_03	12_03_HGB-FA_DRS4_CoverNote	Cover Note

Stand der Informationen: 13.09.2013.

Ziel der Sitzung

- 2 Die Mitglieder des HGB-FA sollen über den aktuellen Zwischenstand des Standardentwurfs informiert werden. Zudem sollen die von der AG Konsolidierung getroffenen, grundlegenden Entscheidungen vom HGB-FA diskutiert und gewürdigt werden.

Stand des Projekts

- 3 DRS 4 *Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss* wurde im Jahr 2000 verabschiedet und bekanntgemacht. Die letzte Änderung fand im Jahr 2010 statt. Aufgrund des festgestellten umfangreichen Überarbeitungsbedarfs des Standards hat der HGB-FA die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche die Überarbeitung des DRS 4 unterstützen soll, beschlossen.
- 4 Wie mit dem HGB-FA bereits abgestimmt, erfolgt die Bearbeitung durch die AG Konsolidierung in Anlehnung an die inhaltliche Struktur des § 301 HGB, da der zu schaffende Standard als Konkretisierung zu diesem Paragraphen verstanden wird.



-
- 5 Der bisherige Standardentwurf der AG-Konsolidierung umfasst Zwischenergebnisse und darauf aufbauende Formulierungsvorschläge zu folgenden Themenfeldern:
- Gegenstand und Geltungsbereich
 - Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung
 - Erstkonsolidierung
 - In die Kapitalkonsolidierung einzubeziehende Bilanzposten (§ 301 Abs. 1 Satz 1 HGB)
 - Ermittlung des neu bewerteten Eigenkapitals zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (§ 301 Abs. 1 Satz 2 f. HGB)
 - Vorläufige Kapitalkonsolidierung (§ 301 Abs. 2 Satz 2 HGB)
- 6 Den unterbreiteten Formulierungsvorschlägen gingen zum Teil grundlegende Entscheidungen durch die AG voraus. Diese sollen mit dem HGB-FA diskutiert werden.